

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 214 "Kernekampstraße" der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Gemarkung Wiedenbrück

### A. Allgemeines

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt, um durch das damit geschaffene Ortsrecht die Voraussetzung zu schaffen für eine geordnete Nutzung, Erschließung und Bebauung.

Insbesondere war die Erschließung der hinteren Grundstücksflächen festzusetzen.

Der sandige Baugrund ist eben und für den vorgesehenen Zweck gut geeignet.

Das Plangebiet wird an die vorhandene zentrale Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Durch die am 1. 1. 1970 vollzogene kommunale Neugliederung des Kreises Wiedenbrück ist die vormalige Stadt Wiedenbrück jetzt ein Ortsteil der neuen Stadt Rheda-Wiedenbrück. Mit dem Inkrafttreten der Neugliederung sind die bis dahin geltenden Flächennutzungspläne aufgehoben, ein neuer Flächennutzungsplan liegt noch nicht vor.

Da dieser Bebauungsplan den Zielen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und dem bisherigen Flächennutzungsplan der Stadt Wiedenbrück entspricht, und da auch der neu aufzustellende Flächennutzungsplan auf Grund der gegebenen Verhältnisse keine andere Nutzung vorsehen wird, soll dieser Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BBauG aufgestellt werden, bevor der neue Flächennutzungsplan vorliegt.

### B. Bodenordnung

Besondere Maßnahmen zur Bodenordnung sind nicht vorgesehen. Sollte die zur Durchführung der Planung erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens nicht auf freiwilliger Basis zu erreichen sein, so bildet dieser Plan die Grundlage zur Durchführung von Umlegungen, Grenzregelungen und Enteignungen nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes.

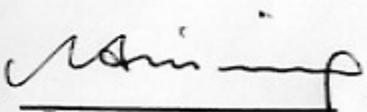
### C. Kostenschätzung

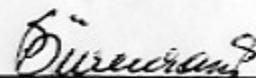
Bei Durchführung der Planung entstehen der Stadt Rheda-Wiedenbrück voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

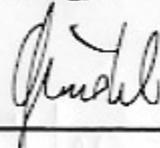
Grunderwerb	58.000 DM
Straßenbau mit Beleuchtung	396.000 DM
Kanalisation	210.000 DM
	<hr/>
INSGESAMT:	664.000 DM
	=====

Rheda-Wiedenbrück, den 30.6.1970  
Im Auftrage des Rates der Stadt

Hat vorgelegen!  
Detmold, den 23.2.72  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:

  
Bürgermeister

  
Ratsherr  
(BÜRENANNS)

  
\_\_\_\_\_